

Nationale Armutskonferenz c/o Diakonie Deutschland | Post-
fach 40164 | 10061 Berlin

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Barbara Eschen
Sprecherin

Sophie Schwab
Robert Trettin
Werena Rosenke
Stellv. Sprecher*innen

Anna-Katharina Dietrich
Geschäftsführerin
Nationale Armutskonferenz
c/o Diakonie Deutschland
Tel. +49 30 652 - 10 62
Anna-Katharina.Dietrich
@diakonie.de

Vorschläge des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN bez. Schlussfol-
gerungen des Europäischen Rates am 14. und 15. Dezember

8. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir schreiben Ihnen im Namen der Nationalen Armutskonferenz, die Mitglied des Europäi-
schen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) ist. Die EAPN ist die größte
Vereinigung von Organisationen zur Bekämpfung von Armut in Europa. Sie vertritt mehr als
6000 Organisationen in 31 Staaten und arbeitet sowohl mit als auch für Menschen mit di-
rekter Armutserfahrung.

Nach der Annahme und interinstitutionellen Proklamation der Europäischen Säule sozialer
Rechte (EPSR) gehen wir davon aus, dass auf der bevorstehenden Tagung des Europäischen
Rates, anknüpfend an die Diskussionen in Göteborg, Schlussfolgerungen zu sozialen Fragen,
Bildung und Kultur verabschiedet werden. Wir möchten Sie daher dringend bitten, sich da-
für einzusetzen, dass diese Schlussfolgerungen Folgendes beinhalten:

1. Verpflichtung, einen "Fahrplan für den Rat" zu entwerfen, der inhaltlich darauf ausge-
richtet ist, die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) schrittweise auf nationaler Ebene
umzusetzen. In die Umsetzung des Fahrplans sollten zivilgesellschaftliche Organisationen
und Menschen mit Armutserfahrung sinnvoll einbezogen werden. Der Fahrplan sollte zudem
die Errichtung von mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten und partizipativen Multi-
Stakeholder-Plattformen auf nationaler und EU-Ebene beinhalten, deren Aufgabe darin be-
steht, die Umsetzung der ESSR voranzutreiben und auf jährlicher Basis zu kontrollieren.

2. Anerkennung der großen Bedeutung von Sozialgipfeln. Es sollten nicht noch einmal 20
Jahre ins Land gehen, bis die europäischen Staats- und Regierungschefs sich zusammenfin-
den, um soziale Fragen zu diskutieren. Sozialgipfel sollten mindestens alle drei Jahre statt-

finden und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Experten im Bereich Armutsbekämpfung müssen an diesen Gipfeln in sinnvoller Weise beteiligt werden.

3. Verpflichtung, die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters neu auszutarieren, wobei die Soziale Säule als "Kompass" genutzt werden kann, um sicherzustellen, dass soziale Rechte in den Vordergrund gerückt werden. Dazu ist eine Vereinbarung notwendig, Sozialausgaben als Investitionen und nicht als Kosten zu betrachten, so dass die Mitgliedstaaten jenen angemessenen fiskalischen Spielraum erhalten, den sie benötigen, um soziale Rechte tatsächlich garantieren zu können.

4. Starke Unterstützung für die Entwicklung von EU-Rechtsvorschriften zur Garantie sozialer Rechte, insbesondere des Rechts auf sozialen Schutz für alle, das bereits in der aktuellen Konsultation der Kommission zu EU-Maßnahmen auf den Weg gebracht worden ist. Der nächste Schritt sollte ein ambitionierter Vorschlag für eine EU-Rahmenregelung sein, die ein angemessenes Mindesteinkommen für alle sicherstellt.

5. Anerkennung der Notwendigkeit, dass der nächste mehrjährige Finanzrahmen genügend Ressourcen zuweist, um effektiv sicherzustellen, dass das Europa-2020-Ziel einer Verringerung der Armut um wenigstens 20 Millionen, die mit der Implementierung der Europäischen Säule sozialer Rechte (EPSR) verbundenen Ziele und die Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) erreicht werden können.

Die Europäische Säule sozialer Rechte ist ein starkes Signal für die Entschlossenheit der EU, ein soziales „Triple A“ erreichen zu wollen, indem durch den Aufbau einer Europäischen Sozialstandardunion wirtschaftliche und soziale Aufwärtskonvergenz als Grundlage für ein sozialeres, inklusiveres und nachhaltigeres Europa unterstützt wird. Die EU hat jedoch keinen Grund zur Selbstzufriedenheit. 118 Millionen Menschen – also beinahe ein Viertel der EU-Bevölkerung – sind von Armut betroffen. Das sind 700.000 mehr als in jenem Jahr, in dem der Europäische Rat im Rahmen der Europa-2020-Strategie dem Ziel einer Verringerung der Armut um wenigstens 20 Millionen zugestimmt hat. Das inakzeptabel hohe Niveau von Armut und Ungleichheit ist einer der Hauptgründe für das derzeitige politische Klima, das von Unsicherheit, Populismus und Euroskeptizismus geprägt ist. Es müssen daher dringend Maßnahmen ergriffen werden, um auf Grundlage sozialer Rechte die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Umsetzung des Ziels einer deutlichen Verringerung von Armut zu schließen.

Wir bitten Sie daher dringend, am 14. Und 15. Dezember die Initiative zu ergreifen und hoffen, dass Sie bei den Beratungen im Europäischen Rat unsere Vorschläge vollständig berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Eschen
Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz